

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Daten des Dienstleisters (im Weiteren: Dienstleister):

PELSO CAMPING Korfától Felelősségű Társaság

Handelsregisternummer: 01-09-198927

Sitz: 1061 Budapest, Liszt Ferenc tér 5. 3. em. 2.

Steuernummer: 25086438-2-42

Korrespondenzanschrift:

Telefon: +36 20 66 73 575

Fax:

E-Mail: info@pelsocamping.hu

Internet: www.pelsocamping.hu

Unterkunft:

Auf dem Gelände des Pello Campingplatzes (Alsóórs, Innenbereich, Parzellennummer 995/4, im Weiteren: Campingplatz) befindliche Unterkunft gemäß den Angaben im Einzeldienstleistungsvertrag.

Allgemeine Regeln und Begriffsbestimmungen

1.1. Die vorliegenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ (im Weiteren: AVB) regeln die Inanspruchnahme der Unterkünfte, der Flächenmiete und der Dienstleistungen des Dienstleisters. Die AVB beziehen sich auf alle Einzeldienstleistungsverträge, sofern es die Parteien im Einzelvertrag bzw. in schriftlicher Form nicht anders vereinbaren.

1.2. Die AVB werden vom Dienstleister auf seiner oben angegebenen Internetseite veröffentlicht.

1.3. Als Gast (im Weiteren: Gast) wird jede natürliche Person, juristische Person oder sonstige Organisation angesehen, die eine Dienstleistung des Dienstleisters in Anspruch nimmt oder in Anspruch nehmen möchte. Dienstleister und Gast unterzeichnen bei der Ankunft einen Einzeldienstleistungsvertrag, der die in der Reservierung festgelegte Art der im Einzelvertrag aufgeführten Unterkunft sowie deren individuelle Identifikationsnummer enthält. Einen Bestandteil des Einzeldienstleistungsvertrags bilden die Hausordnung und die AVB des Dienstleisters, welche der Gast mit dem Abschicken der Reservierung zur Kenntnis nimmt und mit der Unterzeichnung des Einzeldienstleistungsvertrags erneut akzeptiert.

1.4. Die Zusendung der Reservierung erfolgt gemäß Punkt 2 der AVB. Mit der Zusendung des auch auf der Internetseite zu findenden Reservierungsformulars erklärt der Gast, dass er die Hausordnung und die AVB des Dienstleisters kennengelernt und akzeptiert hat. Bei einer Reservierung per E-Mail beinhaltet (auch) die Rückbestätigung die Erklärung des Gastes bezüglich der Annahme der Hausordnung und der AVB, die der Gast an den Dienstleister zurückschicken muss. Versäumt es der Gast, die Erklärung zurückzuschicken, ist der Dienstleister dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

1.5. Aufgrund des Vertrags nimmt der Gast die durch den Dienstleister gewährten Dienstleistungen in Anspruch. Wenn der Gast die Bestellung der Dienstleistungen (das Reservierungsformular) direkt beim Dienstleister abgibt oder direkt an ihn schickt, kommt der Vertrag zwischen Gast und Dienstleister mit der Rückbestätigung (der Annahme der Bestellung bzw. Reservierung) zustande.

1.6. Der Dienstleister stellt dem Gast folgendes Haushaltszubehör zur Verfügung:

Die Unterkünfte sind mit Geschirr, Tellern, Decken und Kopfkissen ausgestattet. Die Bettwäsche ist im Preis inbegriffen (obligatorischer Aufpreis), der Gast muss jedoch seine eigenen Handtücher zur Verfügung stellen, oder Sie können diese beim Dienstleister ausleihen.

1.7. Der Dienstleister gewährt die folgenden Grunddienstleistungen:

– **Parzellenmiete:** die für den im Vertrag festgelegten Zeitraum bereitgestellte, gewöhnlich 60-100 m² große Fläche eines bestimmten Typs und Lage, die mit einem Stromanschluss ausgestattet ist. Auf der Parzelle ist das Aufbauen eines Zelts bzw. das Abstellen eines Wohnwagens und höchstens eines (weiteren) Kraftfahrzeugs gestattet. Bei einzelnen Parzellen kann der Dienstleister das Parken des Kraftfahrzeugs an einer von der Unterkunft höchstens 100 m entfernten Stelle verlangen. Für die Unterkunft ist die Anmeldung von höchstens 4 Personen gestattet. Der Stromanschluss der Unterkunft ist auf einen Wert von 4A beschränkt. Auf der Parzelle darf kein Bauwerk errichtet werden.

– **Komfort-Parzellenmiete:** die für den Vertragszeitraum bereitgestellte, gewöhnlich 60-100 m² große Fläche eines bestimmten Typs und Lage, die mit einem Wasser-, Kanalisations- und Stromanschluss ausgestattet ist. Auf der Parzelle ist das Abstellen eines Wohnwagens und höchstens eines (weiteren) Kraftfahrzeugs gestattet. Bei einzelnen Parzellen kann der Dienstleister das Parken des Kraftfahrzeugs an einer von der Unterkunft höchstens 100 m entfernten Stelle verlangen. Bei der Unterkunft ist die Anmeldung von höchstens 6 Personen gestattet. Der Stromanschluss der Unterkunft ist auf einen Wert von 4A beschränkt. Auf der Parzelle darf kein Bauwerk errichtet werden.

– **Mobilheimmiete:** das Mobilheim bzw. das Mobilheim und die Terrasse von einer bestimmten Art und Lage, das/die für den Vertragszeitraum bereitgestellt wurde und mit einem Wasser-, Kanalisations- und Stromanschluss ausgestattet ist. Bei einzelnen Mobilheimen kann der Dienstleister das Parken des Kraftfahrzeugs an einer von der Unterkunft höchstens 100 m entfernten Stelle verlangen. Für die Unterkunft ist die Anmeldung von höchstens 4 Erwachsenen und insgesamt 6 Personen gestattet. Die Unterkunft ist mit einem elektrischen Warmwasserspeicher ausgestattet, so dass warmes Wasser unter der Maßgabe zur Verfügung steht, dass, wenn der Speicher leer ist, bis zur erneuten Erhitzung die gemeinschaftlichen Sanitäranlagen zu nutzen sind. Für die

Nutzung von Klimaanlage zum Heizen bzw. Kühlen ist eine Extragebühr in der Vorsaison zu entrichten, diese Geräte können am Empfang bestellt werden. In der Hochsaison zwischen dem 20. Juni und dem 1. September ist ein Aufpreis erforderlich.

– **Eintrittskarte für das Strandbad:** Dienstleistung, die für den Vertragszeitraum den vorübergehenden Aufenthalt auf dem Campingplatz gewährt, jedoch keine Unterkunft enthält. Gäste mit einer Tages-, Wochen- oder Saisonkarte für das Strandbad müssen das Gelände des Campingplatzes jeden Tag bis spätestens 18.00 Uhr verlassen. Der Dienstleister bestimmt die Bereiche auf dem Campingplatz, die mit einer Eintrittskarte für das Strandbad aufgeschlüsselt werden können, die Eintrittskarte berechtigt nicht zu einem Aufenthalt außerhalb dieser Bereiche. Für diejenigen Personen, welche die Dienstleistung Eintrittskarte in Anspruch nehmen, werden Parkplätze vor dem Haupteingang des Campingplatzes bereitgestellt.

zum Rücktritt vom Vertrag und zur Anwendung von Punkt 8.1. berechtigt.

1.7. Der Dienstleister gewährt die folgenden ergänzenden Dienstleistungen:

- Unterbringung von Kleintieren
- Parkmöglichkeit für mehr als ein Kraftfahrzeug
- Klimaanlage
- Vermietung von Ausrüstung: Fahrräder, Roller, Gokarts, Tretboote, usw. noch mehr Information über die Preise vor Ort
- geführte Touren: Stadtbesichtigungen, Sport- und Gesundheitswanderungen, Angelausflüge
- Animatordienste

Die ergänzenden Dienstleistungen können vor Beginn des Aufenthalts, zu Beginn des Aufenthalts sowie während der Aufenthaltsdauer aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung reserviert werden. Die speziellen Regeln für die ergänzenden Dienstleistungen werden in den Einzelverträgen für die ergänzenden Dienstleistungen festgehalten. Die AVB beziehen sich auch auf die ergänzenden Dienstleistungen und bei einem Widerspruch zwischen den AVB und dem Einzelvertrag für die ergänzende Dienstleistung sind die AVB maßgebend und gültig anzusehen.

1.8. Für die Dauer des Corvinus Universität Festival ist der Campingplatz geschlossen, die eventuell in den Einzelverträgen übernommenen Dienstleistungen sind für diese Zeit nicht gültig.

1.9. Während der Dauer der folgenden Festivals ist der Campingplatz geöffnet. In diesem Zeitraum ändern sich jedoch die einzelnen vertraglichen Leistungen und die Richtlinien des Campingplatzes. Der Gast kann sich auf der Camping-Website über die neue Hausordnung informieren.

- Harley-Davidson-Festival (06-14.06.2020)

- Zorall Beer Olympics (26-30 August 2020)

Zustandekommen des Vertrags, Art und Weise bzw. Änderung der Reservierung, Benachrichtigungspflicht sowie Art und Weise bzw. Bedingungen der Inanspruchnahme der Dienstleistung

2.1. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Dienstleister die schriftlich (Zusendung einer E-Mail bzw. des Formulars) erteilte Bestellung bzw. Reservierung des Gastes rückbestätigt (annimmt). Die Bestellung bzw. Reservierung muss die in Punkt 2.3. aufgeführten Daten des Gastes und die Art der Unterkunft, die er in Anspruch nehmen möchte, enthalten.

Beim Kauf einer Eintrittskarte für das Strandbad kommt der Vertrag mit dem Kauf der Eintrittskarte für das Strandbad zustande.

Mit Ausnahme des Kaufs einer Eintrittskarte für das Strandbad kommt durch eine mündliche Reservierung, Vereinbarung bzw. Änderung oder deren mündliche Rückbestätigung durch den Dienstleister zwischen den Parteien kein Vertrag zustande.

2.2. Der Dienstleister akzeptiert die Reservierung einer Unterkunft ausschließlich per E-Mail (E-Mail-Kontaktdaten: info@pelsocamping.hu) oder durch Ausfüllen und Weiterleiten des auf der Internetseite www.pelsocamping.hu zu findenden, alle Daten enthaltenden Reservierungsformulars ("Foglalás"). Per Telefon kann der Dienstleister nur eine vorläufige Reservierung vornehmen, die erst nach einer Bestätigung per E-Mail Geltung erlangt.

2.3. Bei einer Reservierung per E-Mail ist die Angabe der folgenden Daten erforderlich: Name, Anschrift, Telefonnummer, Anzahl der Gäste, Ankunftsstag, Dauer des Aufenthalts, gewünschte Unterkunftsart (Parzelle (Zeltstelle bzw. Wohnwagenplatz), Mobilheim) sowie Anzahl der Kraftfahrzeuge, für die ein Parkplatz gewünscht wird.

2.4. Wenn der Gast unter der in der Reservierung angegebenen Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse nicht erreichbar ist und/oder die Anzahlung nicht fristgemäß erfolgt und/oder sich die Kontaktdaten als falsch erweisen und es deswegen keine Möglichkeit zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Reservierung gibt, behält sich der Dienstleister das Recht auf die Löschung der Reservierung ohne vorherige Benachrichtigung vor, wodurch auch der Anspruch des Gastes auf Unterbringung erlischt.

2.5. Die Reservierung und der zustande gekommene Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung des Dienstleisters auf einen Dritten übertragen werden.

2.6. Nach der Anmeldung des Reservierungsbedarfs schickt der Dienstleister dem Gast eine „Rückbestätigung“, die folgende Daten enthält:

- Unterkunftsart, Art der Dienstleistungen,
- Ankunfts- und Abfahrtszeitpunkt,
- Gesamtkosten des Aufenthalts auf dem Campingplatz sowie der gewünschten Dienstleistungen,
- Anzahlungsrechnung,
- „Einzelmietvertrag“.

2.7. Der Gast zahlt dem Dienstleister innerhalb von 7 Tagen (in der Hauptsaison von 2 Tagen) nach Vertragsabschluss bei Parzellen 100%, bei Mobilheim 50%

der Dienstleistungsgebühr als Anzahlung. Diese Tatsache kontrolliert der Dienstleister vor der Belegung der Unterkunft und wenn der Gast seine Anzahlungspflicht nicht erfüllt hat, kann der Dienstleister ohne Rechtsfolgen für sich selbst vom Vertrag zurücktreten und die Gewährung der Dienstleistung verweigern.

2.8. Der Vertrag über die Inanspruchnahme der Dienstleistung Unterkunft gilt befristet.

2.9. Wenn der Gast die Unterkunft vor Ablauf des im Vertrag festgelegten Zeitraums verlässt, ist der Dienstleister zum Erhalt des vollen Gegenwerts der Dienstleistung berechtigt. Ein vor Ablauf des vertraglich vereinbarten Zeitraums frei gewordenes Mietobjekt darf der Dienstleister neu vermieten.

2.10. Die vertraglich festgelegte Mietdauer können die Parteien schriftlich verlängern. In diesem Fall kann sich der Dienstleister die vorherige, restlose Zahlung der Gebühr für den ursprünglich reservierten Zeitraum ausbedingen.

2.11. Zur Änderung und/oder Ergänzung des Vertrags ist eine durch die Parteien unterzeichnete schriftliche Vereinbarung erforderlich. Eine Änderung der Bestellung ist nur aufgrund einer mit dem Dienstleister abgeschlossenen schriftlichen Vereinbarung möglich. Die Änderung bedeutet die Löschung der ursprünglichen Reservierung, während später, wenn die Unterkunft aufgrund der Parameter der neuen Reservierung bereitgestellt werden kann, eine neue Reservierung festgehalten wird. Auch eine Änderung des Ankunfts- und Abfahrtsdatums gilt als Änderung der Reservierung.

2.12. Ankunft an den Unterkünften des Dienstleisters und Abreise von dort:

Die Gäste können die Unterkünfte bzw. Mietobjekte von den in der Hausordnung festgehaltenen Zeitpunkten an belegen (Check-in) bzw. müssen sie zu den an gleicher Stelle festgelegten Zeitpunkten verlassen (Check-out).

Wenn der Gast das Mietobjekt am Ankunftszeitpunkt vor dem in der Hausordnung festgelegten Zeitpunkt belegt, werden dem Gast 100% der Bruttosumme der Unterkunftskosten für die vorherige Nacht berechnet.

Wenn der Gast das Mietobjekt am Abreisetag nach dem in der Hausordnung festgelegten Zeitpunkt verlassen möchte, werden dem Gast 100% der Bruttosumme der Unterkunftskosten für die folgende Nacht berechnet.

2.13. Am Ankunftszeitpunkt muss der Gast dem Dienstleister beim Check-in eine Kautionszahlung leisten. Die Kautionszahlung dient als Sicherheit für alle Verbindlichkeiten des Gastes. Der Dienstleister darf die Kautionszahlung auf seine dem Gast gegenüber bestehenden Forderungen anrechnen bzw. die Kautionszahlung zur Erstattung der durch den Gast oder die aufgrund der Anmeldung des Gastes untergebrachten Personen verursachten Schäden zurückhalten und später verwenden. Die nicht auf Verbindlichkeiten angerechnete bzw. nicht zur Erstattung von Schäden verwendete oder zu diesem Zweck vom Dienstleister zurückgehaltene Kautionszahlung ist dem Gast gleichzeitig mit dem Check-out zurückzuzahlen.

2.14. Der Gast unterschreibt bei der Ankunft einen „Einzelmietvertrag“. Werden die im „Einzelmietvertrag“ festgehaltenen Bedingungen nicht akzeptiert, darf der Dienstleister vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines im vorliegenden Punkt beschriebenen Rücktritts des Dienstleisters ist der Gast nicht berechtigt, Schadenersatz zu fordern.

2.15. Auch die Hausordnung sowie die Unfall- und Brandschutzvorschriften des Dienstleisters akzeptiert der Gast mit der Unterzeichnung des „Einzelmietvertrags“.

2.16. Die Hausordnung stellt einen untrennbaren Bestandteil der vorliegenden AVB dar. Wenn zwischen den Bestimmungen der Hausordnung und der AVB ein Widerspruch besteht, genießen die Bestimmungen der AVB Priorität.

Zahlungsweise

3.1. Die bestellten Dienstleistungen gewährt der Dienstleister nur, wenn die Anzahlung fristgemäß eingeht.

Die Anzahlung gemäß Punkt 2.7. kann der Gast per Überweisung auf das auf der Rückbestätigung angegebene Bankkonto zahlen. In der Rubrik „Mitteilung“ ist die Bestellnummer aufzuführen.

3.2. Die Höhe der vom Dienstleister festgelegten Anzahlungssumme beinhaltet nicht die Kosten der Banküberweisung sowie die eventuellen sonstigen Kosten des Geldinstituts. Diese Kosten trägt in jedem Fall der Gast.

3.2. Die über die Anzahlung hinausgehende Miete und sonstigen Zahlungspflichten (z. B. Unterkunftskosten, eventuelle Mehrkosten, insbesondere Aufpreis für Uferlage, Unterkunftskosten für weitere Personen, die nicht in der Reservierung aufgeführt sind, Dienstleistungsgebühren) sowie die Fremdenverkehrssteuer muss der Gast bis zum Check-in-Zeitpunkt begleichen.

3.4. Im Falle der Parzellen, welche vom Dienstleister bestimmt werden, sowie Mobilheime kann der Dienstleister bis zum Ankunftszeitpunkt einen Anspruch auf Zahlung der gesamten Unterkunftskosten erheben. Die Auflistung bzw. Angabe dieser Mietobjekte ist in der am Empfang des Campingplatzes ausgehängten Bekanntmachung enthalten.

3.5. Der Gegenwert der bestellten Dienstleistungen kann per Überweisung, in bar und per Bankkarte bzw. Kreditkarte gezahlt werden. Bei einer Überweisung ist – wenn der mit dem Gast bzw. einem Reservierungsbüro abgeschlossene Vertrag nichts anderes verfügt – der Gegenwert der bestellten Dienstleistungen mit der Gutschrift auf dem Bankkonto des Dienstleisters als gezahlt anzusehen.

Stornierung der Dienstleistung

4.1. Der Gast kann die in der Bestellung angegebene und vom Dienstleister bestätigte (angenommene) Dienstleistung schriftlich stornieren (Stornierung). Wenn der Dienstleister die Stornierung

a) mindestens 201 Tage vor Beginn des reservierten Zeitraums erhält, ist der Stornierung kostenlos,

b) mindestens 30 und höchstens 200 Tage vor Beginn des reservierten Zeitraums erhält, ist der Gast zur Zahlung eines 50 % der Bruttogebühr der gesamten

Dienstleistung (einschließlich der Miete) entsprechenden Reuegeldes verpflichtet,

c) mindestens 8 und höchstens 29 Tage vor Beginn des reservierten Zeitraums erhält, ist der Gast zur Zahlung eines 60 % der Bruttogebühr der gesamten Dienstleistung (einschließlich der Miete) entsprechenden Reuegeldes verpflichtet,

d) wenigstens 1 und höchstens 8 Tage vor Beginn des reservierten Zeitraums erhält, ist der Gast zur Zahlung eines 80 % der Bruttogebühr der gesamten Dienstleistung (einschließlich der Miete) entsprechenden Reuegeldes verpflichtet.

Bei einer Stornierung am Anfangstag des reservierten Zeitraums beträgt das Reuegeld 100 % der Bruttogebühr der gesamten Dienstleistung (einschließlich der Miete). Das Reuegeld kann der Dienstleister auf die Anzahlung anrechnen.

Wenn der Gast die Dienstleistung nicht vorher storniert, sich aber am Anfangstag des reservierten Zeitraums bis zu dem in der Hausordnung festgelegten spätesten Check-in-Zeitpunkt nicht beim Dienstleister anmeldet, muss der Gast dem Dienstleister eine 100 % der Bruttogebühr der gesamten Dienstleistung (einschließlich der Miete) entsprechende Summe als Reuegeld zahlen.

Die Zahlung des Reuegeldes wird unverzüglich fällig, wenn der als Grund für dessen Zahlung dienende Umstand eintritt.

4.2. Der Tag der Stornierung ist der Tag, an dem der Dienstleister die schriftliche Stornierung des Gastes (z. B. per E-Mail bzw. Brief) erhält.

4.3. Bei einer Gruppenbestellung werden die Stornierungsbedingungen bei Abschluss des Einzelvertrags vereinbart.

4.4. Bei einer mehr als 14 Tage vor Beginn des reservierten Zeitraums stornierten Dienstleistung kann der Dienstleister als Vertragsstrafe wegen Vereitelung des Vertrags über das in den AVB verankerte Reuegeld hinaus auch Anspruch auf die Zahlung von weiteren 100 EUR, in Worten einhundert Euro, erheben.

4.5. Hinsichtlich der Anwendung des Reuegeldes bzw. der Vertragsstrafe durch den Dienstleister empfiehlt der Dienstleister den Gästen den Abschluss einer auf die Reservierung bezogenen Versicherung bei einem Versicherungsunternehmen ihrer Wahl.

4.6 Im Fall einer Buchung für die Sommerzeit ab dem 15-ten Mai 2020 im Pelso Camping stimmen Sie zu, dass Sie mit der jetzigen Pandemie und mit den dadurch entstehenden Risiken im Klaren sind. Außerdem, wenn Sie im Pelso Camping eine Buchung durchführen, so wird dem Camping die Möglichkeit gezogen, die gebuchte Unterkunft zu verkaufen. Wegen der oben beschriebenen Lage, unabhängig von den epidemischen Maßnahmen und deren Konsequenzen, verwendet Pelso Camping in den AGB festgestellten Absagebedingungen, die schon bei der Buchung von unseren Gästen zugestimmt und zur Kenntnis genommen werden.

Preise

5.1. Die durch den Dienstleister angegebenen Preise enthalten in jedem Fall die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltende und gültige, gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer, jedoch nicht die Fremdenverkehrssteuer, die am Ort der Dienstleistung zu zahlen ist.

5.2. Die Preise und Aufpreise (bzw. die erhöhten Preise für die Feiertage des jeweiligen Jahres bzw. die durch den Dienstleister festgelegten sonstigen Tage) hängt der Dienstleister am Ort der Dienstleistung auf die in einer Rechtsnorm vorgeschriebene Art und Weise aus. Die Dienstleistungsgebühren veröffentlicht der Dienstleister auch auf seiner Internetseite www.pelsocamping.hu.

5.3. Der Dienstleister teilt dem Gast die in der Rückbestätigung der Bestellung übermittelten Gebühren entsprechend den zum Zeitpunkt der Rückbestätigung geltenden Preisen, welche nur zu Informationszwecken dienen, mit. Wenn sich die vom Dienstleister berechneten Preise bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung ändern, unterrichtet er den Gast nicht gesondert davon, sondern veröffentlicht die Gebührenänderung durch eine Änderung der auf seiner Internetseite, am Empfang und in den Zimmern platzierten Tarifliste. Der Gast ist zur Zahlung der auf diese Weise geänderten Gebühren verpflichtet.

5.4. Die Preislisten für die sonstigen Dienstleistungen werden in den Zimmern der Ferienhäuser und am Empfang der Ferienhäuser ausgehängt.

5.5. Der Gast kann vor Inanspruchnahme der Dienstleistung am Empfang der Ferienhäuser immer eine Auskunft über die Preise der Dienstleistungen bekommen.

5.6. Der Dienstleister kann seine veröffentlichten Preise ohne vorherige Ankündigung ändern.

Einzeldienstleistungen, spezielle Regeln für die Mietobjekte und Dienstleistungen

6.1. Die Unterkunft kann ein Kind bis zum Alter von 2 Jahren kostenlos in Anspruch nehmen. Im Alter zwischen 2 und 14 Jahren kann die in der Tarifliste festgelegte – gemäß dem vorherigen Punkt veröffentlichte – Kinderermäßigung in Anspruch genommen werden.

6.2. Die Unterkunftspreise enthalten die Gebühr für Strand. In den Unterkünften betreibt der Dienstleister ein Armbandsystem. Der Gast verpflichtet sich, vom Ankunftszeitpunkt an während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Unterkunft ständig das Armband zu tragen. Ohne Armband ist der Gast nicht zur Inanspruchnahme irgendwelcher Dienstleistungen berechtigt, kann der Dienstleister vom Vertrag zurücktreten und vom Gast die gesamte Dienstleistungsgebühr zurückfordern.

6.3. Sonderaktionen, Ermäßigungen: die Gäste können die im jeweiligen Jahr vom Dienstleister veröffentlichten Sonderaktionen und Ermäßigungen in

Anspruch nehmen, über deren Umfang sie sich auf der Internetseite www.pelsoecamping.hu informieren können.

6.4. Für Einzelpersonen geltende und spezielle Regeln zu den Mietobjekten enthalten die „Einzelmietverträge“.

Tiere

7.1. Für das Mitbringen von Tieren auf das Gelände des Campingplatzes und deren Haltung auf dem Gelände des Campingplatzes ist die Hausordnung maßgebend.

Rücktritt vom Vertrag, Erlöschen der Dienstleistungspflicht

8.1. Der Dienstleister darf einseitig vom Vertrag zurücktreten und die Gewährung der Unterkunftsdienstleistung verweigern, wenn:

- a) der Gast die bereitgestellte Unterkunft bzw. das Objekt nicht bestimmungsgemäß nutzt,
- b) der Gast schwer gegen die Sicherheit oder Ordnung der Unterkunft verstößt oder sich den Angestellten des Dienstleisters gegenüber inkorrekt bzw. grob verhält oder unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss steht bzw. ein bedrohliches, beleidigendes oder auf andere Weise inakzeptables Verhalten an den Tag legt,
- c) der Gast an einer ansteckenden Krankheit leidet,
- d) der Gast seine Anzahlungspflicht nicht den vorliegenden AVB entsprechend erfüllt,
- e) ein Fall von höherer Gewalt eintritt.

Krankheit des Gastes

9.1. Wenn der Gast während der Inanspruchnahme der Unterkunftsdienstleistungen erkrankt, sorgt der Dienstleister auf seinen Wunsch hin dafür, dass der ärztliche Bereitschaftsdienst oder der Rettungswagen gerufen wird.

9.2. Wenn der Gast krank ist, stehen dem Dienstleister die Gebühren laut Vertrag zu und er kann Anspruch auf Erstattung seiner ihm in Verbindung mit der Krankheit entstandenen Kosten erheben.

Rechte des Gastes

10.1. Aufgrund des Vertrags ist der Gast zur bestimmungsgemäßen Nutzung der bestellten Unterkunft sowie der dazugehörigen Anlagen und Ausstattungen berechtigt.

10.2. Der Gast kann sich in Verbindung mit einer nicht adäquaten Erfüllung der vom Dienstleister gewährten Dienstleistungen während des Aufenthalts in der Unterkunft am Empfang beschweren, wobei die Beschwerde ins Beschwerdebuch eingetragen werden muss. Der Dienstleister prüft die Beschwerde und antwortet dem Gast spätestens bis zum 30. Tag nach dem Einreichen der Beschwerde schriftlich.

10.3. Das Recht des Gastes zum Einreichen einer Beschwerde erlischt nach seiner Abreise von der Unterkunft.

Pflichten des Gastes

11.1. Die Vertragspartei muss den Gegenwert der im Vertrag bestellten Dienstleistungen bis zu dem Zeitpunkt und auf die Art und Weise wie im Vertrag festgelegt begleichen.

11.2. Der Gast muss die Hausordnung - unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften zum Unfall- und Brandschutz - einhalten und im Allgemeinen ein Verhalten an den Tag legen, mit dem er die Ruhe anderer nicht stört. Der Gast muss insbesondere die Anweisungen der auf dem Gelände des Campingplatzes aufgestellten Verbotsschilder (z. B. Verbot, ins Wasser zu springen bzw. sich im Schwimmbecken, das gerade aufgefüllt wird, aufzuhalten) einhalten. Für Unfälle und Schäden, die deswegen ein- bzw. aufgetreten sind, weil ein Verbot außer Acht gelassen wurde, übernimmt der Dienstleister keine Haftung.

Schadenersatzhaftung des Gastes

Der Gast darf den Aufbau und die Einrichtung der Unterkunft nicht verändern und sie nur bestimmungsgemäß nutzen. Der Gast ist für die durch eine bestimmungswidrige Nutzung der Unterkunft verursachten Schäden zu Schadenersatz verpflichtet. Er muss auch die mit seinem rechtswidrigen oder bestimmungswidrigen Verhalten anderen Gästen verursachten Schäden erstatten.

Es ist verboten, auf einem Parkplatz zu parken, der außerhalb der Unterkunft mit der in der Rückbestätigung und im Einzelvertrag festgelegten Einzelidentifikationsnummer und Unterkunftsart liegt und nicht zur Unterkunft dazugehört.

Der Gast nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass auf dem Gelände des Campingplatzes Sicherheitskameras installiert sind, mit denen ein eventuelles rechtswidriges Verhalten, insbesondere eine Schädigung und deren Umstände nachgewiesen werden können.

Zur Bewachung und Sicherung der im Mobilheim, Ferienhaus, Wohnwagen bzw. Bungalow und in dem vom Gast aufgestellten Zelt untergebrachten Gegenstände ist der Gast verpflichtet, der Dienstleister übernimmt keine Haftung für Schäden, die an diesen entstehen.

Rechte des Dienstleisters

Wenn der Gast seiner Pflicht zur Gebühreinzahlung nicht nachkommt oder einen Schaden - wie im obigen Punkt aufgeführt - verursacht, steht dem Dienstleister zur Sicherung seiner Forderungen ein Pfandrecht an den zur Unterkunft mitgebrachten Vermögensgegenständen des Gastes zu.

Der Dienstleister darf demjenigen Gast, der die Vorschriften der Hausordnung und der vorliegenden AVB nicht akzeptiert oder gegen sie verstößt, den Zutritt verweigern. Die obige Berechtigung des Dienstleisters erstreckt sich auch darauf, dass er demjenigen Gast den Zutritt verweigern kann, der im Jahr vor der Anmeldung seiner Zutrittsabsicht gegen die Vorschriften der AVB verstoßen hat.

Pflichten des Dienstleisters

14.1. Der Dienstleister muss die aufgrund des Vertrags bestellten Unterkunft- und sonstigen Dienstleistungen den geltenden Vorschriften entsprechend erbringen.

14.2. Der Dienstleister muss die schriftliche Beschwerde des Gastes prüfen und darauf gemäß Punkt 10.2. antworten.

Schadenersatzhaftung des Dienstleisters

15.1. Der Dienstleister haftet für alle Schäden, die der Gast erlitten hat und die auf dem Gelände des Campingplatzes infolge eines schuldhaften Verhaltens des Dienstleisters oder seiner Angestellten eingetreten sind.

15.2. Die Haftung des Dienstleisters erstreckt sich nicht auf Schäden, die aus einem nicht von den Angestellten des Dienstleisters verursachten, unabwendbaren Grund eingetreten sind oder die der Gast selbst verursacht hat.

15.3. Die Haftung des Dienstleisters erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch Diebstahl, Unfälle, Sturm, Hagel, herabfallende Äste, Tannenzapfen, Krankheiten, Seuchen, Allergien, Brände, höhere Gewalt usw. verursacht wurden. Den Gästen empfiehlt der Dienstleister den Abschluss einer Versicherung, die ihre Ausrüstung und ihre Risiken abdeckt.

15.4. Der Dienstleister kann auf dem Gelände des Campingplatzes Bereiche bestimmen, die von den Gästen nicht betreten werden dürfen. Bei eventuellen Schäden und Verletzungen in diesen Bereichen haftet der Dienstleister nicht.

15.5. Der Gast muss den erlittenen Schaden sofort dem Dienstleister melden und dem Dienstleister alle erforderlichen Daten zur Verfügung stellen, die zur Klärung der Umstände des Schadensfalls und eventuell zur Aufnahme eines Polizeiprotokolls bzw. eines polizeilichen Verfahrens notwendig sind. Wenn sich der Gast mit der Anmeldung oder der Datenleistung verspätet, wird der Dienstleister von der Schadenersatzhaftung befreit.

15.6. Der Dienstleister übernimmt die Aufbewahrung von Wertsachen. Für Wertsachen, Wertpapiere und Bargeld (zusammen: Wertgegenstände) haftet der Dienstleister ausschließlich dann, wenn er diese vom Gast ausdrücklich zur Aufbewahrung übernommen hat. Über die Übernahme ist ein Dokument zu erstellen, von dem der Gast ein Exemplar erhält. Der Gast kann mit diesem Dokument nachweisen, dass er dem Dienstleister seine Wertgegenstände zur Aufbewahrung übergeben hat.

Belegung der Unterkunft

Der Gast bestätigt beim Beziehen der Unterkunft schriftlich die komplette Übernahme der Unterkunft und der darin befindlichen beweglichen Güter laut Bestandsliste. Der Gast haftet für die beweglichen Güter bis zum Verlassen der Unterkunft (z. B. im Falle einer absichtlichen und nicht absichtlichen Schädigung bzw. bei Verlust oder Diebstahl).

Verlassen der Unterkunft

Der Gast muss die übernommenen Gegenstände (Eintrittskarten, gemietete Gegenstände usw.) beim Verlassen des Campingplatzes am Empfang des Campingplatzes abgeben. Wenn übernommene Gegenstände fehlen, ist der Gast zur Zahlung eines Schadenersatzes verpflichtet. Die Höhe des Schadenersatzes ist in den am Empfang des Campingplatzes ausgehängten Pauschalentgelten enthalten. Das Verlassen der Unterkunft erfolgt in Anwesenheit eines Angestellten des Campingplatzes zu einem vorher abgestimmten Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle der Unterkunft und der darin laut Bestandsliste befindlichen beweglichen Güter und die Übernahme aufgrund des den Zustand beim Verlassen der Unterkunft festhaltenden Übergabeprotokolls erfolgt. Der Gast muss die Unterkunft im gereinigten Zustand übergeben. Bleibt die Reinigung aus, ist der Gast aufgrund der Entscheidung des Campingplatzes zur Zahlung einer Reinigungsgebühr von 30 Euro verpflichtet.

Datenschutz

17.1. Der Dienstleister schützt die in seinen Besitz gelangten Daten des Gastes insbesondere gegen unbefugten Zugriff bzw. eine Veränderung, Übermittlung, Veröffentlichung, Löschung oder Vernichtung sowie eine zufällige Vernichtung und Beschädigung.

Auf die vom Gast angegebenen personenbezogenen Daten haben die Mitarbeiter des Dienstleisters Zugriff. Die personenbezogenen Daten werden vom Dienstleister außer den angegebenen Personen an keine Dritten übergeben. Dies bezieht sich nicht auf eventuell gesetzlich vorgeschriebene, verbindliche Datenübermittlungen bzw. Datenleistungen. Der Dienstleister prüft vor der Erfüllung der einzelnen behördlichen Datenanforderungen hinsichtlich aller Daten, ob wirklich die Rechtsgrundlage für eine Datenübermittlung besteht.

Der Dienstleister gibt personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter bzw. nur aufgrund einer vorherigen und ausdrücklichen Zustimmung der betreffenden Person weiter.

Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass der Dienstleister aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung personenbezogene Daten auf Ersuchen einer Behörde hin weitergeben muss, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Gegen eine Datenleistung, die auf einem Gesetz bzw. einem behördlichen oder Gerichtsbeschluss beruht, kann der Gast keinen Einwand erheben.

17.2. Datenschutzerklärung: Der Dienstleister hält bei seiner Tätigkeit den Schutz der personenbezogenen Daten für besonders wichtig. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwaltet der Dienstleister in jedem Fall unter Einhaltung der geltenden Rechtsnormen, er sorgt für die Sicherheit der Daten und ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen bzw. formuliert die Verfahrensregeln, die zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsnormen notwendig sind.

Die Datenschutzerklärung wird aufgrund der jeweils geltenden Rechtsnormen formuliert, und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes, der Richtlinie 95/46/EG, des Gesetzes Nr. CVIII von 2001 über einzelne Aspekte von elektronischen Handelsdienstleistungen sowie mit der Informationsgesellschaft zusammenhängende Dienstleistungen und des Gesetzes Nr. CXIX von 1995 über die Verwaltung von Angaben zum Namen und zur Wohnanschrift, die zu Forschungszwecken und zu Zwecken der direkten Akquisition dienen.

17.3. Bei der Tätigkeit des Dienstleisters beruht die Verwaltung der personenbezogenen Daten in jedem Fall auf einer freiwilligen Zustimmung. Die Daten der Gäste verwendet der Dienstleister im Sinne des Datenschutzgesetzes ausschließlich zum Vertragsabschluss, zur Rechnungsstellung, zur Geltendmachung von Forderungen sowie für die Eigenwerbung.

17.4. Die betroffene Person kann über die in der vorliegenden Erklärung angegebenen Kontaktdaten des Dienstleisters eine Auskunft über die Verwaltung ihrer personenbezogenen Daten anfordern sowie die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten bzw. – mit Ausnahme der in einer Rechtsnorm angeordneten Datenverarbeitungen – deren Löschung beantragen.

17.5. Auf Antrag der betroffenen Person erteilt der Dienstleister eine Auskunft über die von ihm verwalteten Daten der betroffenen Person, den Zweck, die Rechtsgrundlage bzw. die Dauer der Datenverarbeitung, den Namen, die Anschrift (den Sitz) und die mit der Datenverwaltung zusammenhängende Tätigkeit des Datenverarbeiters sowie darüber, wer und zu welchem Zweck Daten erhält oder erhalten hat. Der Dienstleister muss die Auskunft innerhalb kürzester Zeit nach der Einreichung des Antrags, höchstens jedoch innerhalb von 30 Tagen schriftlich, in allgemein verständlicher Form, kostenlos erteilen.

Nicht der Wahrheit entsprechende personenbezogene Daten berichtigt der Dienstleister auf schriftlichen Antrag der betroffenen Person.

Der Dienstleister löscht die personenbezogenen Daten in den im Datenschutzgesetz festgelegten Fällen.

Von der Berichtigung und Löschung sind die betroffene Person sowie alle Personen zu benachrichtigen, denen die Daten früher zum Zweck der Datenverwaltung übermittelt worden sind. Von einer Benachrichtigung kann abgesehen werden, wenn dies hinsichtlich des Zwecks der Datenverwaltung die berechtigten Interessen der betroffenen Person nicht verletzt.

Die betroffene Person kann bei einer Verletzung ihrer Rechte gegen den Datenverwalter gerichtlich vorgehen.

Der Dienstleister muss die einem anderen durch die rechtswidrige Verwaltung der Daten der betroffenen Person oder durch die Verletzung der Anforderungen an den technischen Datenschutz verursachten Schäden erstatten. Der Datenverwalter wird von der Haftung befreit, wenn er nachweist, dass die Schäden durch einen nicht in den Bereich der Datenverwaltung fallenden, unabwendbaren Grund hervorgerufen wurden. Die Schäden müssen insoweit nicht erstattet werden, wie sie durch das vorsätzliche oder grob fahrlässige Verhalten des Geschädigten entstanden sind.

17.6. Ein Rechtsmittel bzw. eine Beschwerde kann bei der Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit unter folgenden Kontaktdaten eingelegt werden:

Name: Nationale Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit
Anschrift: 1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/c

Rechtserklärung

18.1. Mit der Nutzung der auf der Internetseite des Dienstleisters zugänglichen Dienstleistungen akzeptiert der Gast die hier aufgeführten Bedingungen. Der Dienstleister hat alle angemessenen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass alle auf der Internetseite veröffentlichten Informationen zum Zeitpunkt ihres Hochladens richtig sind. Trotzdem übernimmt der Dienstleister weder ausdrücklich noch aufgrund eines konkludenten Verhaltens eine Haftung bzw. Garantie für die über die Internetseite zugänglich gemachten Informationen und behält sich das Recht vor, ohne Mitteilung jederzeit Veränderungen und Verbesserungen an diesen vorzunehmen bzw. die Internetseite oder die auf dieser veröffentlichten Informationen teilweise oder ganz zu löschen.

18.2. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für auf der Internetseite vorkommende Ungenauigkeiten oder Mängel. Die Angebote sind rechtlich nicht verbindlich und bedeuten für den Dienstleister in keiner Form eine Verpflichtung. Jede Entscheidung, die auf den auf der Internetseite zu findenden Informationen beruht, fällt der Nutzer in eigener Verantwortung.

Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die sich aus dem Zugang zur Internetseite bzw. zu den dort zu findenden Informationen bzw. aus deren Ausbleiben oder der Verwendung der Informationen ergeben.

Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für durch Dritte erstellte, übermittelte, gespeicherte, zugänglich gemachte oder publizierte Inhalte, denen sich die Internetseite des Dienstleisters anschließt oder auf die sie sich beruft.

18.3. Der Dienstleister garantiert nicht, dass der Zugang zur Internetseite ständig oder störungsfrei gesichert wird. Der Dienstleister haftet nicht für die eventuell eintretenden Schäden, Verluste und Kosten, die sich aus der Nutzung der Internetseite, deren zur Nutzung ungeeignetem Zustand, nicht adäquatem Betrieb bzw. einer Betriebsstörung oder einer unbefugten Änderung der Daten bzw. der Verspätung der Informationsweitergabe, einem Computervirus, einem Leitungs- oder Systemfehler oder einem anderen ähnlichen Grund ergeben.

Der Dienstleister behandelt alle Informationen zur Person seiner Gäste, Partner und anderen Kunden, zu ihren Daten und bestehenden Geschäftsbeziehungen als Geschäftsgeheimnis. Von der Behandlung als Geschäftsgeheimnis kann nur der betroffene Datenlieferant eine Befreiung erteilen. Der Dienstleister schützt alle ihm über das Internet übermittelten Daten genauso, als wenn ihm diese auf einem anderen Wege zur Verfügung gestellt worden wären.